

Rücknahme von Elektro-Altgeräten bei DRAX Germany GmbH

Mit der Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ist DRAX Germany GmbH als deutsches Handelsunternehmen zur Rücknahme von Elektro-Altgeräten verpflichtet. Das ElektroG hat das Ziel, dass zukünftig weniger Elektro-Altgeräte über den Hausmüll entsorgt werden. Vielmehr sollen Elektro-Altgeräte getrennt gesammelt und recycelt werden. Hierdurch wird eine weitere Erhöhung der Recyclingquote bei Elektro-Altgeräten angestrebt. Außerdem soll durch die gesteuerte Entsorgung der illegale Export von Elektro-Altgeräten ins Ausland effektiv eingeschränkt werden.

Wir sind gesetzlich verpflichtet bestimmte Altgeräte nach § 17 Absatz 1 und 2 ElektroG zurückzunehmen. **Diese holen wir gerne bei Ihnen ab Bordsteinkante ab.** Die Annahme von Altgeräten darf abgelehnt werden, wenn aufgrund einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen besteht Lesen Sie dazu nachfolgende Informationen.

Elektro-Großgeräten mit mehr als 50 cm Kantenlänge:

- Beim Kauf eines Elektro-Großgerätes bei DRAX Germany GmbH, können Sie Ihr gleichwertiges Altgerät kostenfrei abholen und entsorgen lassen.
- Sie können bei der Bestellung bereits einen Hinweis an uns weitergeben, dass sich noch Altgeräte in Ihrer Obhut befinden, schicken Sie bitte uns im Anschluss an Ihre Bestellung eine E-Mail mit der Rechnungs- und Kundennummer an info@draxfit.de
- Möchten Sie dagegen ein Altgerät ohne vorherigen Neukauf bei DRAX Germany GmbH zurückgeben, wird für die Abholung und Entsorgung ein Pauschalbetrag berechnet.
- Kontaktieren Sie uns gerne auch telefonisch unter der +49 6442 92130

Weitere Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten
Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsanfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

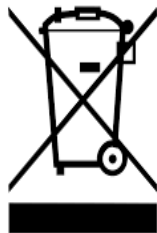
2. Batterien, Akkus sowie Lampen

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Datenschutz-Hinweis

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie Computer und Smartphones. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“



Das auf den Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.